
4

FINANZEN

RECHNUNG

BETRIEBSRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem leicht tieferen Verlust von CHF 1 529 490 (Vorjahr CHF 1 585 980) ab. Der Betriebserfolg konnte zwar deutlich verbessert werden, aufgrund einer Beitragsverpflichtung gegenüber der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) aus dem Bau des Chipperfield-Baus musste aber eine ausserordentliche Rückstellung in Höhe von CHF 560 000 gebildet werden (siehe Eventualverpflichtung der Vorjahre).

Der Trend der steigenden Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen hat sich trotz eines Rückgangs von rund 10 % des Mitgliederbestands klar etabliert. Der Mitgliederbestand beträgt heute 22 312 (VJ 24 820), womit er weiterhin deutlich über der Zahl von 2020 (20 816) liegt. Die Erhöhung der Mitgliedschaftspreise kompensierte den Mitglieder-rückgang. Die durchschnittliche Einnahme pro Einzelmitglied stieg um +15 % auf CHF 118.85, so dass die Einnahmen dennoch leicht über dem Vorjahr liegen.

Die Subventionsbeiträge der Stadt Zürich erhöhten sich ab April 2024 vertragsgemäss um die Teuerung von 1.2 %. Der Kanton Zürich beteiligte sich im Berichtsjahr mit einem Betrag von CHF 229 773 am Projekt «Machbarkeitsstudie der Lichtsanierung» und steuerte CHF 150 000 an das Projekt «Eine Zukunft für die Vergangenheit», die Neupräsentation der Sammlung Emil Bührle bei. Das Bundesamt für Kultur leistete einen Unterstützungsbeitrag von CHF 31 000 an die Provenienzforschung.

Bei den Projektunterstützungen bewegen wir uns auf einem viel tieferen Niveau als im langjährigen Businessplan vorgesehen, es fehlt weiterhin der oder die erhoffte dritte Grosssponsor oder -sponsorin. Ein Projekt, das mit Priorität weiter behandelt wird. Erste Erfolge konnten erzielt werden, denn die gewonnenen Unterstützungsbeiträge und Spenden übertreffen das Vorjahr deutlich und konnten beinahe verdoppelt werden (+84.4 %).

Nach dem Allzeitrekord an Besuchenden im Jahr 2022 (555 529) und einem starken Jahr 2023 (503 349 Besuchende) konnte im Jahr 2024 erneut die Marke von über einer halben Million Besuchenden im Kunsthaus überschritten werden. Konkret wurden 513 162 Besuchende gezählt, was eine Zunahme von 1.75 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und dies trotz späterem Beginn der Ausstellungen im Wintersemester. Im Jahr 2024 verzeichneten wir bei 233 778 zahlenden Eintritten einen durchschnittlichen Eintrittspreis von CHF 23.67 (im Vorjahr 214 648 zahlende Eintritte mit einem Durchschnittspreis von CHF 21.73), was einen Anstieg des Durchschnittspreises um 11.5 % bedeutet. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die neue Preisgestaltung ab dem Herbst 2024 zurückzuführen. Die Preise für die sehr gut besuchten Ausstellungen «Matthew Wong/Vincent van Gogh» sowie «Marina Abramović» wurden von CHF 24 auf CHF 31 angehoben. Neu ist in diesem Ticket auch der Eintritt in die Sammlung enthalten. Der Preis für die Besuchenden beider Ausstellungen wurde um zusätzliche CHF 5 angehoben.

Die Einnahmen der Museumsshops konnten dank einem besucherreichen 4. Quartal um 9.5 % gesteigert werden. Die Einnahmen durch die Kunstvermittlung konnten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gesteigert werden (+1.6 %).

Gleiches gilt für die Einnahmen aus den Raumvermietungen, die ein weiteres Mal gesteigert werden konnten und im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von CHF 110 963 erreichten.

Die Nebeneinnahmen aus dem Museumsbetrieb beinhalten die Weiterverrechnungen von vorfinanziertem Aufwand, der um CHF 202 700 gesunken ist.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ist die Folge des Teuerungsausgleichs von 1.2 % mit einem Effekt von CHF 120 200. Der restliche Anstieg ist auf

einen geplanten und erforderlichen Personalausbau für die zusätzlichen Ausstellungen, die wechselnden Sammlungspräsentationen und den erhöhten Personalbedarf für den Museumsbetrieb in den Abteilungen Besucherservice sowie in den Shops und der Kasse zurückzuführen. Ebenfalls gestiegen ist der Sachaufwand, wobei auch hier die Mehrkosten aus den Ausstellungen stammen. Der Warenaufwand für die Shops erhöht sich umsatzbedingt um CHF 88 767.

Im sonstigen Betriebsaufwand verzeichneten wir höhere Abgaben aus dem Vermietungsgeschäft (Umsatzmieten) an die Stiftung Zürcher Kunsthaus von rund CHF +47 000 aufgrund der höheren Umsätze aus diesem Bereich, Kosten für das Projekt «Brand Identity» von CHF 147 000, welche durch einen Fonds gedeckt werden, sowie höhere Kosten von CHF 175 000 für Ausstellungen.

Die Abschreibungen liegen nur CHF 2 491 über dem Betrag des Vorjahrs.

Die Fonds haben insgesamt um CHF 137 894 abgenommen (Vorjahr 676 599). Details zu unseren Fonds entnehmen Sie bitte dem Anhang Ziff. 5. Wie im Vorjahr konnte, ergebnisbedingt, keine weitere Äufnung des Sammlungsfonds aus Mitgliederbeiträgen vorgenommen werden.

BILANZ

Die Kunstgesellschaft verfügt weiterhin über eine gute Liquidität. Die Veränderungen der Flüssigen Mittel sind aus der Geldflussrechnung ersichtlich (siehe S. 116). Die Zunahme der übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten ist auf ein Pilotprojekt zur Abwicklung von Eintrittstickets über einen Drittanbieter zurückzuführen. Nach einem vergleichsweise hohen Warenlagerbestand im Shop im Vorjahr (CHF 618 700) konnte dieser im Berichtsjahr durch gezielte Bewirtschaftung auf CHF 476 400 reduziert werden.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden ist darauf zurückzuführen, dass die Rechnungen für die Beteiligung der Stiftung Zürcher Kunsthaus am Mietertrag (Umsatzmiete) sowie für die Entschädigung zur Überlassung des Kunsthauses bereits im Vorjahr vorlagen. Im Berichtsjahr

sind diese Positionen nun als passive Rechnungsabgrenzungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden erfasst. Dabei fällt der Betrag für die Entschädigung zur Überlassung des Kunsthauses rund CHF 75 000, der Umsatzanteil aus dem Vermietungsgeschäft rund CHF 47 000 höher aus als im Vorjahr.

Das Passivum «Mitgliederbeiträge Folgejahr» ist leicht tiefer als im Vorjahr – es konnten per 31.12.2024 bereits CHF 1 952 000 an Mitgliederbeiträgen für das Jahr 2025 eingenommen werden.

Die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen resultiert aus noch ausstehenden Rechnungen für die Ausstellungen «Matthew Wong / Vincent van Gogh» und «Marina Abramović». Beide Ausstellungen liefen über den Jahreswechsel hinaus bis Ende Januar bzw. Ende Februar 2025. Zudem wurden CHF 155 000 an Unterstützungsbeiträgen für Ausstellungen erst im Jahr 2025 vereinnahmt. Der Zuwachs bei den Rückstellungen ergibt sich aus den verbuchten ausserordentlichen Aufwänden für die eingangs erwähnte Beitragsverpflichtung gegenüber der FSKE im Zusammenhang mit der De-Optierung bei der Mehrwertsteuer in Höhe von CHF 560 000. Zudem sind die Rückstellungen für Personalentschädigungen um CHF 90 000 gestiegen, mehrheitlich aufgrund höherer Rückstellungen für zukünftige Dienstaltersgeschenke und nicht bezogener Urlaubstage.

Mit dem erneuten Verlust im Berichtsjahr wächst das negative Vereinsvermögen auf CHF –5 985 080 an. Der Vorstand der Kunstgesellschaft ist sich bewusst, dass dieser Verlust in den kommenden Jahren ausgeglichen werden muss. Der in diesem Zusammenhang erstellte Dreijahresplan sieht ab 2027 wieder ausgeglichene Ergebnisse vor. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung Ziff. 12.

Auch an dieser Stelle möchte ich den öffentlichen Geldgebern (Stadt und Kanton Zürich) sowie allen unseren Sponsoren und Gönnerinnen für die grosszügige finanzielle Unterstützung im Berichtsjahr – auch im Namen des Vorstands und der Mitarbeitenden – sehr herzlich danken.

Conrad M. Ulrich, Quästor

BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1.–31.12.2024

BETRIEBSERTRAG in CHF	Anhang	2024	2023
Mitgliederbeiträge		2 651 926.20	2 638 711.27
Beiträge der Stadt Zürich Betriebsbeitrag		13 465 200.00	13 263 800.00
Beiträge des Kantons Zürich		379 773.00	729 795.02
Projektunterstützung		2 394 815.13	2 032 520.37
Spenden		1 455 670.57	55 055.31
Eintritte		5 534 047.31	4 556 108.50
Einnahmen Museumsshop	4	2 307 188.29	2 107 276.92
Einnahmen Kunstvermittlung		534 048.11	525 475.75
Einnahmen Vermietungsgeschäft		1 724 918.66	1 613 956.09
Nebeneinnahmen Museum		882 585.15	1 085 285.57
Total Betriebsertrag		31 330 172.42	28 607 984.80

BETRIEBSAUFWAND in CHF	Anhang	2024	2023
Personalaufwand	8	17 928 316.90	16 998 456.90
Sachaufwand		6 678 078.72	6 451 600.13
Warenaufwand Shop		1 119 348.98	1 030 582.40
Sonstiger Betriebsaufwand		5 788 933.40	5 421 307.49
Abschreibungen	3, 5	911 116.77	908 625.46
Total Betriebsaufwand		32 425 794.77	30 810 572.38
Betriebserfolg		-1 095 622.35	-2 202 587.58
Finanzaufwand und Finanzertrag		11 761.55	5 012.26
Fondsveränderung	5	-137 894.37	-676 599.45
Ausserordentlicher Ertrag	6	0.00	-388 300.70
Ausserordentlicher Aufwand	7	560 000.00	443 280.00
Jahresverlust / Jahresgewinn		-1 529 489.53	-1 585 979.69

BILANZ

PER 31.DEZEMBER 2024

AKTIVEN in CHF	Anhang	2024	2023
Flüssige Mittel		4 172 851.60	3 683 382.56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		285 297.55	216 031.85
Übrige kurzfristige Forderungen			
Gegenüber Dritten		446 397.16	115 329.80
Gegenüber Nahestehenden	2	163 988.15	183 456.85
Warenlager Shop	4	476 400.00	618 700.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Gegenüber Dritten		1 384 591.22	1 536 986.59
Gegenüber Nahestehenden	2	62 700.00	0.00
Total Umlaufvermögen		6 992 225.68	6 353 887.65
Kunstgegenstände	5	1.00	1.00
Mobilien	3	3 263 183.41	3 763 116.25
Sachanlagen	3, 5	533 494.96	598 048.64
Total Anlagevermögen		3 796 679.37	4 361 165.89
Total Aktiven		10 788 905.05	10 715 053.54

PASSIVEN in CHF	Anhang	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		1 339 549.71	1 121 443.74
Gegenüber Nahestehenden	2	0.00	1 024 672.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten		623 997.71	615 413.36
Mitgliederbeiträge Folgejahr		1 952 159.81	1 974 975.05
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Gegenüber Dritten		2 467 304.56	1 739 114.88
Gegenüber Nahestehenden		1 182 530.00	0.00
Rückstellungen		1 053 586.75	402 274.10
Total Fremdkapital		8 619 128.54	6 877 893.13
Total Fondskapital	5	8 154 856.09	8 292 750.46
Ausgleichsreserve		- 4 455 590.05	- 2 869 610.36
Jahresgewinn / Jahresverlust		- 1 529 489.53	- 1 585 979.69
Total Vereinsvermögen			
[+ freies Vereinsvermögen/ – Verlustvortrag]	11	- 5 985 079.58	- 4 455 590.05
Total Passiven		10 788 905.05	10 715 053.54

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2024	2023
Jahresgewinn/ Jahresverlust		-1 529 489.53	-1 585 979.69
Abschreibungen	3	911 116.77	908 625.46
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen		-69 265.70	31 543.00
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-311 598.66	48 933.83
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		89 695.37	189 285.22
Veränderung Warenlager		142 300.00	-34 400.00
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		-806 566.03	742 187.87
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		8 584.35	-57 532.52
Veränderung Mitgliederbeiträge Folgejahr		-22 815.24	124 146.69
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		1 910 719.68	-800 326.56
Veränderung Rückstellungen		651 312.65	100 998.50
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		973 993.66	-332 518.20
Investition in Kunst *	5	185 196.09	749 382.29
Investitionen in Sachanlagen		-346 630.25	-1 003 025.89
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-161 434.16	-253 643.60
Einlagen in Fondskapital	5	1 489 628.57	594 570.00
Entnahmen aus Fondskapital (ohne Kunstankäufe)	5	-1 812 719.03	-2 020 551.74
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-323 090.46	-1 425 981.74
Veränderung Flüssige Mittel		489 469.04	-2 012 143.54
Flüssige Mittel per 1. Januar		3 683 382.56	5 695 526.10
Flüssige Mittel per 31. Dezember		4 172 851.60	3 683 382.56
Veränderung Flüssige Mittel		489 469.04	-2 012 143.54

* finanziert über Sammlungsfonds

ANHANG

1. FIRMA SOWIE RECHTSFORM UND SITZ DES UNTERNEHMENS

Firma: Zürcher Kunstgesellschaft

Sitz: Winkelwiese 4, 8001 Zürich

Statuten: 19. Juni 2023

Zweck: Die Zürcher Kunstgesellschaft ist ein Verein. Sie hat den Zweck, den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Kunstschaffen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck erreicht sie insbesondere durch den Betrieb des Kunsthhauses.

2. NAHESTEHENDE

Stiftung Zürcher Kunsthhaus, Zürich

Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Zürich

Förderstiftung Kunsthhaus-Erweiterung, Zürich

3. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Anlagevermögen

Investitionsvorhaben (ohne Anschaffungen Kunst) ab CHF 3 Tausend werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wesentliche Projektbeträge von Dritten werden passiviert und für Abschreibungen verwendet.

4. LAGERBESTÄNDE SHOP

Die Aktivierung erfolgt gemäss OR zu Einstandspreisen.

5. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Kunstgegenstände beinhalten auch die Bücher und Medien der Grafischen Sammlung und unserer Bibliothek.

Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	242'583.15	218'975.40

Nachweis Fondskapital

in CHF	Saldo 1.1.2024	Zugang 2024	Verwendung 2024	Saldo 31.12.2024
Sammlungsfonds lt. Statuten § 10 1. und 3.	595'666.07	0.00	185'196.09	410'469.98
Zweckbestimmt lt. Statuten § 10 2.	1'291'465.32	803'637.57	476'460.57	1'618'642.32
Zweckbestimmt durch Donatoren	6'405'619.07	685'991.00	965'866.28	6'125'743.79
Total	8'292'750.46	1'489'628.57	1'627'522.94	8'154'856.09

6. AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der ausserordentliche Ertrag 2023 ist auf Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Brand im Moser-Bau vom August 2022 zurückzuführen.

7. AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist gegenüber der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) eine Beitragsverpflichtung von CHF 88 Mio. eingegangen. Mit der Rechtskraft der Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung Ende Januar 2015 hat sich die Verpflichtung aktualisiert. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die ZKG – mit den bei der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) eingegangenen Donationen – ihre Beitragsverpflichtung im Umfang von bislang insgesamt CHF 81.13 Mio. erfüllt. Nachdem der Erweiterungsbau abgenommen und die Abrechnungen weitgehend erfolgt sind, ist die Liquidation der EGKE am 6. Oktober 2022 abgeschlossen worden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch die Vereinbarung der ZKG mit der FSKE über ein Zahlungsverprechen der FSKE gegenüber der EKGE von maximal CHF 12.5 Mio., abgesichert durch Verpfändung von Aktiven der ZKG, entfallen. Gestützt auf die EGKE-Liquidationsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich, der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der ZKG bleibt die ZKG gegenüber der Stiftung Zürcher Kunsthaus, welche die Rechte und Pflichten der EGKE übernommen hat, noch bis zum Vorliegen der endgültigen Schlussabrechnung über die Kunsthaus-Erweiterung für die Differenz von CHF 5.8 Mio. haftbar (Gesamtbeitragspflicht von CHF 88 Mio. minus die bereits geleisteten Beiträge von CHF 82.2 Mio.).

Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) hat beschlossen, per 1.1.2025 bei der MWSt eine De-Optierung zu beantragen, was dazu führt, dass sie die Vorsteuer im Umfang von CHF 4.6 Mio. zurückzahlen muss. Nach Abzug der geleisteten Beträge der ZKG und der Stadt Zürich sowie nach Abzug des restlichen Vermögens der FSKE werden bei der ZKG noch CHF 0.56 Mio. Forderungen anfallen. Diese sind im ausserordentlichen Aufwand 2024 enthalten.

Der ausserordentliche Aufwand 2023 sind periodenfremde Aufwände für Kosten der Zwischenlagerung der Werke aus der Sammlung Bührle während dem Bau des Chipperfield-Gebäudes.

8. ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

9. HONORAR DER REVISIONSSTELLE

in CHF	31.12.24	31.12.23
Honorar für Revisionsdienstleistungen	41 734	40 000

10. ENTSCHÄDIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

in CHF	31.12.24
Entschädigungen des Vorstands	–
Entschädigung der Geschäftsleitung	927 640
Höchste Vergütung	309 038

11. FORTFÜHRUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

Die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft weist per 31. Dezember 2024 eine buchmässige Überschuldung aus. Aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung resultierte auch in diesem Berichtsjahr ein Verlust, welcher die buchmässige Überschuldung per 31. Dezember 2024 auf rund CHF 6.0 Mio. erhöht hat.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 69d des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 725b Absatz 1 und 2 des Schweizerischen Obligationenrechts hat der Vorstand die notwendigen Schritte eingeleitet und die gesetzlich verlangten Zwischenabschlüsse zu Fortführungs- und Veräusserungswerten zeitnah erstellt, sowie diese von der Revisionsstelle prüfen lassen. Der Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten zeigt auf, dass das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt ist. Insbesondere zeigt die Bilanz des Vereins auch ausreichend liquide Mittel, um die laufenden Kosten zu decken. Zwar sind die flüssigen Mittel mehrheitlich mit den zweckbestimmten Fonds gebunden, der frei verfügbare Anteil und die laufenden Einnahmen decken jedoch den aktuellen Finanzbedarf. Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft ist der Auffassung, dass die Zahlungsfähigkeit und auch die Fortführungsfähigkeit des Vereins gegeben ist. Entsprechend hat der Vorstand von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Die Aufgabe des Vorstands besteht darin, die Struktur zu schaffen und die Tätigkeit der Zürcher Kunstgesellschaft darauf auszurichten, das ausgewiesene negative Vereinsvermögen zu decken und nicht alleine den aktuellen Verlust. Als Massnahmen definiert er: Ab 2027 Budgets mit Gewinnen, welche das buchmässig negative Vereinsvermögen zu Fortführungswerten wieder decken werden. Parallel muss daran gearbeitet werden, kosteneffiziente Strukturen zu schaffen, die Ausgaben zu monitoren und Lieferanterverträge neu zu verhandeln. Preisgestaltung und Angebote wie die Anzahl Ausstellungen, als grösster variabler Kostenblock, müssen aufgrund der wirtschaftlichen Ausgangslage ab 2025 neu definiert werden.

Ende 2024 wurde ein Antrag auf Erhöhung der Subventionen zuhanden der Stadt Zürich eingereicht.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT, ZÜRICH

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft (der Verein) – bestehend aus der Betriebsrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 112–119) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir

die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine

in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine we-

sentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Zürcher Kunstgesellschaft im Sinne von Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR überschuldet ist (siehe dazu Anhangsangabe 11). In dem gemäss Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b Abs. 1 OR erstellten Zwischenabschluss auf Basis von Veräusserungswerten ist jedoch das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Andrin Bernet
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 17. März 2025

SAMMLUNGSFONDS

in CHF		
Bestand am 1. Januar 2024		595 666.07
Zufluss aus der Betriebsrechnung		0.00
Zufluss aus den Mitgliederbeiträgen		0.00
Mittel zur Verfügung		595 666.07
Abflüsse für Erwerbungen und Projekte		– 130 740.52
Nebenkosten		– 54 455.57
Bestand am 31. Dezember 2024		410 469.98

Gemälde, Skulpturen, Installationen		
James Bridle	The Distractor, 2023	43 562.00
Sasha Huber	Tilo Frey, 2021	17 311.50
Druckgrafik, Fotografie, Medienkunst		
Honoré Daumier	Zwei Männerköpfe, um 1848/1849	5 750.00
Hans Heinrich Keller	Optische Täuschung auf der Rigi, 1804	3 027.02
Jürg Lehni	Four Transitions, 2020	40 000.00
RELAX	je suis une femme pourquoi pas vous?, 1995 – 2001	18 090.00
RELAX	Skizze je suis une femme pourquoi pas vous?, 1994 – 2023	3 000.00
Total Erwerbungen und Projekte		130 740.52